



Mietvertrag für Gastlieger

Zwischen
dem Segelverein Speichersee Emsland e. V. (als Vermieter)
und

Name:

Straße:

Plz: Ort:

Telefon:

e-mail:

als Mieter

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietsache

Vermietet wird ein Stegliegeplatz Platz Nr.: als Gastliegeplatz für das Boot:

Bootsname	Typ	Größe	Gewicht
-----------	-----	-------	---------

§ 2 Mietdauer

Die Mietdauer beträgt:

Das Mietverhältnis beginnt mit dem Abschluss dieses Vertrages. Einmalig pro Boot beträgt die Gastliegezeit max. ein ganzes Jahr. Danach beträgt die Gastliegezeit max. 3 Wochen pro Jahr.

§ 3 Außerordentliche Kündigung

Der Vermieter kann das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei vertragswidrigem Gebrauch durch den Mieter kündigen.

§ 4 Mietzins

Der Mietzins richtet sich nach der jeweilig gültigen Gebührenordnung und beträgt :

§ 5 Instandhaltung der Mietanlage

Die gemietete Anlage ist sauber und in einem ordentlichen Zustand zu halten.

§ 6 Beschädigung der Mietsache

Schäden in und an der gemieteten Anlage sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

§ 7 Veränderungen der Mietsache

Der Mieter ist nicht berechtigt Änderungen an der Mietsache vorzunehmen.

§ 8 Haftungsausschluss

Der Verein haftet nicht für Schäden, die im Rahmen der Nutzung der Vereinsanlagen auftreten. Dies gilt auch für etwa entstandene Beschädigungen und für das Abhandenkommen von Gegenständen. Eine Haftung bei der Nutzung der Anlagen in Bezug auf persönliche Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 9 Haftpflichtversicherung

Für jedes Boot/Trailer ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er eine Haftpflichtversicherung für sein Boot/Trailer abgeschlossen hat.

§ 10 Hausordnung, Auflagen Dritter

Die Haus- und Seebenutzungsordnung sind Bestandteil dieses Vertrages.

Der Mieter kann gegen eine Kautions von 100,- € einen elektronischen Schlüssel für die Dauer des Mietverhältnisses erhalten. Mit Erwerb des Schlüssels ist der Mieter berechtigt:

- die sanitären Anlagen im Vereinshaus zu benutzen
- den Steg zu betreten
- die Schrankenanlage zu bedienen und sein Fahrzeug in dieser Zeit auf dem Vereinsgelände abzustellen.

In der Zeit von Freitags 14:00 Uhr bis Montags 08:00 Uhr ist das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Vereinsgelände nicht zugelassen.

Der Mieter verpflichtet sich die Steganlage nach dem Segeln abzuschließen, es sei denn, es sind noch andere Segler draußen.

Das Vereinshaus ist grundsätzlich nach Benutzung wieder abzuschließen, es sei denn, es halten sich noch andere Vereinsmitglieder im Vereinshaus auf.

§ 11 Zahlung des Mietzinses

Die Zahlung des Mietzinses erfolgt

in bar bei Vertragsunterzeichnung per Lastschrift vom (Einzugsermächtigung s.u.)

Lingen/Geeste, den.....

.....
(Mieter)

.....
(Vermieter)

Hiermit ermächtige ich den Segelverein Speichersee Emsland e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtende Zahlung für die Nutzung des Stegliegeplatzes durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen (**nicht Zutreffendes bitte streichen**)

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort und Datum: _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____